



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Auswahlverfahren an den Hochschulen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Brock, Herrn Prof. Dr. Griebenow, Frau Dr. Groß M.A., Frau Dr. Aden, Frau Haus, Herrn PD Dr. Heep, Herrn Dr. Spanholtz und Frau Dr. Rothe-Kirchberger (Drucksache VI - 120) fasst der 115. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 115. Deutsche Ärztetag 2012 fordert die Landesregierungen dazu auf, mit ihren Mitteln besonders die Universitäten zu fördern, die Bewerbungsgespräche zur Auswahl von Medizinstudienbewerbern durchführen.

Begründung:

Der 114. Deutsche Ärztetag 2011 forderte, mit der EntschlieÙung VI - 11 und VI - 11a, die medizinischen Fakultäten dazu auf, vermehrt Auswahlverfahren an den Hochschulen vorzunehmen.

Seit Kiel hat sich jedoch erkennbar nur wenig an den Vergabekriterien geändert. Ein sehr hoher Anteil der Medizinstudenten wird weiterhin über den Numerus clausus ausgewählt.

Im Wintersemester 2011/12 konnten an einigen deutschen Universitäten nicht einmal alle Abiturienten mit einer Durchschnittsnote von 1,0 einen Studienplatz bekommen. Dies führt zu einer Selektion bestimmter Persönlichkeiten von Medizinstudenten.

60 Prozent der Studienplätze in der Medizin werden im Auswahlverfahren über die Hochschulen direkt vergeben. Von der Möglichkeit, dabei erweiterte Auswahlkriterien zur Zulassung zum Medizinstudium einzusetzen, machen die Fakultäten bislang nur in unzureichendem Ausmaß Gebrauch. Die Bewerberauswahl mittels individueller Auswahlgespräche ermöglicht es den Universitäten über Abiturnote und Wartezeit hinaus, weitere Zugangskriterien anzuwenden. Die Abiturabschlussnote als überwiegendes Kriterium für die Zulassung zum Medizinstudium ist zu einseitig; die Fokussierung auf Schulnoten, z. B. in den naturwissenschaftlichen Fächern, sollte nicht das hauptsächliche Merkmal für die Eignung zum Arztberuf darstellen.

Die Ausübung des Arztberufes wird durch kognitive Fähigkeiten, in besonderer Weise aber auch durch soziale und empathische Kompetenz geprägt. Bei der

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Studienplatzvergabe und den individuellen Auswahlverfahren sollten vor Studienbeginn abgeleistete Praktika, ein freiwilliges soziales Engagement oder eine bereits abgeschlossene medizinische Berufsausbildung in höherem Maße als bislang berücksichtigt werden. Bei der Modifikation des Auswahlverfahrens sollen die Bewerber für ein Zweitstudium einbezogen werden. Der für die medizinischen Fakultäten mögliche Spielraum zur Auswahl von Studierenden sollte auch auf derartige Zugangskriterien abstellen.